VA Maßnahmen nach § 75b SGB V, Einsatz von Mobiltelefonen

Übersicht

Die IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V regelt technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) für medizinische Versorgungseinrichtungen wie Arztpraxen und Kliniken zum Schutz vor Schadensfälle in der IT-Anwendung.
Die Verfahren sind analog der Anforderungen nach Ziffer 25. – 27. der Anlage 1 zur *Richtlinie nach § 75b SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit* aufzubauen.

Ziel und Zweck

Die Verfahrensanweisung hat das Ziel, die Abläufe und allgemeinen Regelungen zum Einsatz von Mobiltelefonen in strukturierten Prozessen und Verfahren transparent umzusetzen und gut verständlich darzustellen. Ziel dieser Beschreibung, ist die Vereinheitlichung der Abläufe und die Sicherstellung des Prozesses, der geregelt wird und die Gewährleistung der Vollständigkeit sowie der geplanten Ergebnisqualität.

Anwendungsbereich

Diese Anweisung gilt für die Anwendung in der medizinischen Versorgung in Praxen und Kliniken.

Verantwortung

Verantwortlich für die einzelnen Segmente des Verfahrens sind dazu beauftragte Personen, insbesondere:

- IT-Verantwortliche intern
- Externe IT-Dienstleister

Die individuellen Verantwortungsbereiche sind in Protokollen, falls vorgesehen, zu dokumentieren.

Grundsätze

Die Nutzung von Mobiltelefonen in der Praxis wird in den IT-Sicherheitsleitlinien und Datenschutzleitlinien generell definiert. Grundsätzlich gilt, dass eine private Nutzung nur über getrennte private Systeme erfolgt. Die Trennung von Praxis- und Privatnutzung ist Bestandteil der arbeitsrechtlichen Vereinbarung mit allen Mitarbeitenden, unabhängig von ihren Rollen und Positionen.

Prozesse

Nutzung von Mobiltelefonen:

Schritt 1 / Sperrmaßnahmen bei Verlust eines Mobiltelefons

Die verwendete SIM-Karte muss bei Verlust des Mobiltelefons zeitnah gesperrt werden. Deshalb ist es sinnvoll die notwendigen Informationen des Mobilfunkanbieters zu hinterlegen, so dass bei Bedarf darauf zugegriffen werden kann.

Schritt 2 / Nutzung der Sicherheitsmechanismen von Mobiltelefonen

Alle verfügbaren Sicherheitsmechanismen sollten auf den Mobiltelefonen genutzt und als Standard-Einstellung vorkonfiguriert werden.

Schritt 3 / Updates von Mobiltelefonen

Es sollte regelmäßig auf Softwareupdates für Mobiltelefone geprüft werden, um diese zeitnah zu installieren.

Aktualisierung: nach 12 Monaten

Mitgeltende Dokumente:

Dokumente, die wichtige ZUSATZINFORMATIONEN enthalten:

- Richtlinie nach § 75b über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit.
- Empfehlungen der KBV und BÄV zur Datenschutz und Datensicherheit
- Veröffentlichungen www.allianz-fuer-cybersicherheit.de (nach BSI)
- IT-Sicherheitsrichtlinien
- Datenschutzrichtlinien